

**Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung**zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Hauptausschuss gemäß § 60 Absatz 1, Satz 1 GO NW und Genehmigung durch den Rat gemäß § 60 Absatz 1, Satz 3 GO NW.

**Betreff****Überplanmäßige Ausgabe bei der Baumaßnahme Ufertreppe in Köln-Porz**

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Hauptausschuss	28.04.2014	Entscheidung
Rat		Genehmigung (DE)

**Begründung für die Dringlichkeit:**

Es handelt sich um eine bereits laufende Baumaßnahme. Mit den Erdarbeiten wurde begonnen. Das Kriegerdenkmal, bestehend aus einer Gedenktafel und dem sterbenden Löwen, ist bereits für Restaurierungsarbeiten abtransportiert. Ufertreppe und Teile der Ufermauer werden abgetragen. Da noch kein Termin für die nächste Sitzung des Rates der Stadt Köln feststeht und die gesamte Baumaßnahme spätestens im Herbst diesen Jahres vor Beginn der nächsten Hochwasserperiode abgeschlossen sein muss, ist eine Dringlichkeitsentscheidung erforderlich.

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss beschließt eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 155.000 Euro im Teilfinanzplan 1002 – Denkmalpflege – Finanzstelle 4800-1002-0-1100 Treppenanlage Friedrich-Ebert-Ufer.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Teilfinanzplan 0404 – Rautenstrauch-Joest-Museum-Finanzstelle 4513-0404-0-1731 Klimakammer-zur Verfügung.

**Beschluss des Rates:**

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des Hauptausschusses.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen		<u>650.500</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>31.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____	€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____	€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____	€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung:**

Am 11.04.2013 wurde die Neuerrichtung der Treppenanlage am Friedrich-Ebert-Ufer in Köln-Porz mit Gesamtkosten in Höhe von 416.500 € beschlossen.

Nach dem Beschluss konnten die Planungen vertieft werden.

Dabei stellte sich heraus, dass die in der groben Kostenschätzung vorgesehene Gründung der Treppenanlage mit Mikrobohrpfählen ungeeignet ist. Es musste eine alternative Gründung entwickelt und beplant werden. Nunmehr wird mit Betonschotten und Magerbetonauffüllungen gegründet.

Bei der neuen Gründungslösung wird der Pavillon (zuletzt Fahrkartenverkaufsstelle der Köln-Düsseldorfer Rheinschiffahrt) für die Gründung mit herangezogen. Das bedeutet, dass das Pavillonuntergeschoss mit Betoneinbauten verstärkt und das Obergeschoss abgetragen und wiedererrichtet wird. Da der Pavillon ohnehin sanierungsbedürftig und in Teilen sogar nicht mehr standsicher ist, wurde mit der verwaltenden Dienststelle, dem Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster, ein gemeinsames Vorgehen vereinbart und eine Kostenaufteilung vorgenommen. Von dort wird zur Pavillonsanierung und teilweisen Pavillonwiedererrichtung ein Betrag in Höhe von 63.000 Euro beigetragen, der bei Finanzstelle 2301-0108-0-5000, Ankaufsetat Immobilien zur Verfügung steht. Da von Kosten in Höhe von insgesamt 83.000 Euro auszugehen ist, besteht ein Mehrbedarf in Höhe von 20.000 Euro. Zusätzlich entsteht für den Abriss des Obergeschosses ein Mehrbedarf in Höhe von 9.000 Euro.

Weiterhin zieht die neugeplante Gründung nach sich, dass eine Baugrube hergestellt werden muss, die an die Treppenanlage angrenzende Teile der Brüstungsmauer betrifft, so dass diese im 1. Bauabschnitt abgebrochen und wiedererrichtet werden müssen, statt wie bisher geplant im 2. Bauabschnitt neu errichtet oder saniert (14.000 Euro). Die Mittel stehen unter der Finanzstelle 4800-1002-0-1200, Stützmauer Friedrich-Ebert-Ufer, zur Verfügung.

Das Amt für Straßen und Verkehrstechnik übernimmt die Kosten für die verbesserte Barrierefreiheit der Treppenanlage (24.000 Euro). Die Mittel stehen bei Finanzstelle 6601-1201-0-1009, Barrierefreiheit, zur Verfügung.

Bei den Ausschreibungen haben nur wenige Firmen Gebote abgegeben. Bei den wesentlichen Gewerken kam es im Rahmen der Ausschreibung zu einer Überschreitung der seinerzeit kalkulierten Kosten.

Es ist davon auszugehen, dass die zurzeit (speziell in diesem Frühjahr) sehr gute Auftragslage im Bauwesen keine günstigeren Preise erzielen lassen.

#### **Ursprünglich beschlossene Mittel:**

394.500 Euro	investiv, Vorlage 0755/2013
<u>22.000 Euro</u>	konsumtiv, Vorlage 0755/2013
416.500 Euro	

#### **Kostensteigerungen:**

##### **Investiv:**

83.000 Euro	für den Pavillon
14.000 Euro	für die an die Treppe angrenzenden Teile der Ufermauer
24.000 Euro	beim Amt für Straßen und Verkehrstechnik (für Barrierefreiheit)
135.000 Euro	Mehrkosten aufgrund Vergaben, Umplanungen sowie Auflagen aus der Baugenehmigung

##### **Konsumtiv:**

9.000 Euro	für den Abriss des Pavillons
------------	------------------------------

##### **Insgesamt:**

265.000 Euro

##### **Finanzierung:**

63.000 Euro	für den Pavillon durch das Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster (aus veranschlagten Mitteln)
24.000 Euro	für die Barrierefreiheit durch das Amt für Straßen und Verkehrstechnik (aus veranschlagten Mitteln)
14.000 Euro	aus für den 2. Bauabschnitt (Ufermauer) veranschlagten Mitteln

Danach verbleibt ein Mehrbedarf in Höhe von 164.000 Euro. Die investiven Mittel in Höhe von 155.000 Euro können durch eine überplanmäßige Bereitstellung aus Teilfinanzplan 0404 – Rautenstrauch-Joest-Museum, Finanzstelle 4513-0404-0-1731 - Klimakammer gedeckt werden, da sich die Umsetzung der Maßnahme verzögert. Die konsumtiven Mittel in Höhe von 9.000 Euro stehen im Teilplan 1002 – Denkmalpflege bei der Bauunterhaltung zur Verfügung.